

Mai 2021



Beim Thema „Heizen mit Öl“
empfehlen wir:

ganz locker bleiben ...



Liebe Kunden,

mit dieser Beilage möchten wir einige Fakten klar stellen, die in der jüngsten Vergangenheit von vielen Medien, bewusst oder unbewusst, unvollständig und sogar falsch verbreitet wurden.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Guido und Claudia
Schäfer*

Die Zukunft der Ölheizung – hier die Fakten:

Wird Heizöl verboten?

Nein, Heizöl ist ein wesentlicher Bestandteil der Energieversorgung in Deutschland und wird nicht verboten.

Ist die Ölheizung ab 2026 grundsätzlich verboten?

Nein. Es gibt Bestandsschutz für alle seit den 1980er Jahren eingebauten Ölheizungstypen, explizit sind das Niedertemperatur- und Brennwertheizungen. Noch ältere Ölheizungstypen haben Bestandsschutz in einem selbst genutzten Eigenheim, wenn dies seit 01.02.2002 oder früher bewohnt wird.

Was muss ich beachten bis 2025?

Eigentlich gar nichts. Wir empfehlen allerdings, eine alte Ölheizung bis Ende 2025 durch eine neue Brennwertheizung zu ersetzen. Es gibt aber keine Austauschpflicht, auch nicht, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Nach geltender und angestrebter Gesetzeslage haben sie einen allgemeinen Bestandsschutz.

Was muss ich beachten ab 2026?

Ab 2026 wird es erhöhte Anforderungen an den Einbau einer neuen Ölheizung geben. Sie muss dann mit einer Technik zur Nutzung regenerativer Energie gekoppelt sein, zum Beispiel einer Solarthermie-Anlage.

Zusammenfassung:

Sie möchten Ihre Ölheizung noch nicht modernisieren. Dann müssen Sie wissen, dass Sie sie unbefristet weiterbetreiben können, wenn es sich um einen Niedertemperatur- oder Brennwertkessel handelt, dass Sie sie auch dann unbefristet weiterbetreiben können, wenn es sich nicht um die vorgenannten Kesseltypen handelt, sofern Sie die Ölheizung in Ihrem eigenen Gebäude selbst nutzen und das Gebäude maximal zwei Wohnungen hat.

Sie möchten Ihre alte Ölheizung durch eine neue Öl-Brennwertheizung ersetzen. Dann müssen Sie wissen, dass Sie die neue Heizung unbefristet betreiben können, wenn Sie diese vor dem 1.1.2026 einbauen lassen.

Nähere Informationen unter:

<https://www.zukunftsheizen.de/presse/oelheizungen-neue-bestimmungen-aber-kein-verbot.html>